

Nr. 07/2021
ausgegeben am: **05.02.2021**

INHALT	SEITE
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 83 (2) Landeswassergesetz (LWG) Auslegung des Entwurfes der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Volme, Ennepe, Hasper Bach, Heilenbecke, Krähenberger Bach, Selbecker Bach und Stefansbecke in der Managementeinheit Volme (ME_RUH_1100) im Regierungsbezirk Arnsberg einschließlich Anlagen, Az.: 54.50.85-023</p>	24
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Ahmet Sbai</p>	24
<p>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Dynamisierung Lenne , Stat. km 3+300 - km 4+000</p>	24

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Bezirksregierung Arnsberg**

Bezirksregierung Arnsberg, Januar 2021

- Obere Wasserbehörde -

Aktenzeichen: 54.50.85-023

Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 83 (2) Landeswassergesetz (LWG)

Auslegung des Entwurfes der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Volme, Ennepe, Hasper Bach, Heilenbecke, Krähenberger Bach, Selbecker Bach und Stefansbecke in der Managementeinheit Volme (ME_RUH_1100) im Regierungsbezirk Arnsberg einschließlich Anlagen, Az.: 54.50.85-023

Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Obere Wasserbehörde beabsichtigt gem. § 76 Wasserhaushaltsgesetz - WHG eine Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete an den oben genannten Gewässern zu erlassen.

Der Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung eines Überschwemmungsgebietes ist gemäß § 83 LWG für 2 Monate auszulegen. Jeder kann in dieser Zeit die Verordnung sowie die Karten einsehen und eine Stellungnahme abgeben. Näheres ist im Erläuterungstext beschrieben.

Die Überschwemmungsgebiete in der Managementeinheit Volme im Regierungsbezirk Arnsberg erstrecken sich auf Flächen in den folgenden Kommunen:

Stadt Hagen	(kreisfreie Stadt)
Stadt Gevelsberg	(Ennepe-Ruhr-Kreis)
Stadt Ennepetal	(Ennepe-Ruhr-Kreis)
Gemeinde Schalksmühle	(Märkischer Kreis)
Stadt Lüdenscheid	(Märkischer Kreis)
Stadt Halver	(Märkischer Kreis)

Eine ortsübliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Entwurfs-Unterlagen erfolgt auch in den oben genannten Kommunen.

Die Unterlagen (1 Hefter mit allgemeinen Hinweisen, Verordnungstext und Karten im Entwurf) können in der Zeit

vom 15. Februar 2021 bis einschließlich 16. April 2021

eingesehen werden.

Aufgrund der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und des ungewissen zukünftigen Verlaufs in den nächsten Monaten, wird die öffentliche Auslegung der Unterlagen prioritär durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt und gewährleistet. Diese Regelung wird auf Grundlage des § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie - Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 getroffen.

Die Unterlagen stehen auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter dem folgenden Link: <https://www.bra.nrw.de/4882156> zur Verfügung.

Darüber hinaus findet zusätzlich eine Auslegung der Entwurfs-Unterlagen bei der Bezirksregierung Arnsberg in der Außenstelle Lippstadt, Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt, im Dezernat 54 statt.

Kontaktdaten:

Herr Schrick, Tel. 02931 / 82-5817, E-Mail: martin.schrick@bra.nrw.de

Frau Hildebrandt, Tel. 02931 / 82-5859, E-Mail: rosa.hildebrandt@bra.nrw.de

Es ist erforderlich sich vor der Einsichtnahme telefonisch anzumelden und mit den o.g. Ansprechpartnern einen Termin zu vereinbaren. Bei einer Einsichtnahme vor Ort ist die Wahrung des erforderlichen Abstandes und das Tragen einer Mund-Nase-Schutzmaske erforderlich. Ferner sind die zum Zeitpunkt der Auslegung geltenden Hygienevorschriften zu beachten.

Weitere Arten der Zugänglichkeit zu den Unterlagen können in begründeten Fällen mit den o.g. Ansprechpartnern individuell abgestimmt werden.

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **30.04.2021** (einschließlich), eine Stellung-

nahme zum Entwurf der Verordnung abgeben. Die Einwendungen sind schriftlich, per E-Mail oder während der Einsichtnahme mündlich zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 54, unter Angabe des Aktenzeichens **54.50.85-023** zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Arnsberg geprüft.

Im Auftrag

gez. Dr. Leismann

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Ahmet Sbai, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Durlacher Allee 100, 76137 Karlsruhe) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 28.01.2021, Aktenzeichen 55/7131-52980.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Kandemir, Zimmer D. 316, Tel. 207-2807, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 03.02.2021

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Dynamisierung Lenne , Stat. km 3+300 - km 4+000

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

- ca. 35.000,00 m3 Bodenaushub
- ca. 1.200,00 m3 Wasserbausteine aufnehmen
- ca. 3.000,00 m2 Rasengittersteinen aufnehmen
- ca. 750,00 m Erstellung Radweg

Keine losweise Vergabe, Vergabe an den Gesamtmindestbietenden

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit:

(Ende April 2021 bis Ende September 2021) auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 16.04.2021 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin beim Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 17.03.2021, 10:30 Uhr

Rathaus 1 –Gebäude B-, Zimmer B. 433, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 20.01.20

BihS (Vorstand)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de